



# Medizinzentrum 24 Pflege

## 24 Stunden Pflege Angebot an die Gemeindebürger

### 24 Stunden Langzeitbetreuung

Die Gesamtkosten ergeben sich aus einmaligen Kosten und laufenden Kosten:

### Preisbeispiel 24 Stunden Pflege

Personenbetreuerin 28 Tage a 36€	1.050 €
Sozialversicherung 1 Monat	187 €
Sozialversicherung 2 Monat	187 €
Haftpflichtversicherung	9 €
Fahrtkosten hin und retour	210 €
Agentur Betreuungspauschale	250 €
<b>Gesamtkosten pro Monat</b>	<b>1.893 €</b>
- Bundessozialamtförderung	-550 €
- Pflegegeld Stufe 4	-664 €
<b>Selbstkostenbeitrag :</b>	<b>nur 679 €</b>

**Einmalige Vermittlungsgebühr :** 350€ statt 670€

Ist aufgrund der fachlich/pflegerischen Einschätzung unseres Fachpersonals eine höhere Qualifizierung der Personenbetreuer/in erforderlich, wird diplomiertes Pflegepersonal (mit Fachausbildung im jeweiligen Herkunftsland) vermittelt:

<i>Dipl. Pflegepersonal Tageshonorar</i>	
1 betreute Person	85,00 Euro
2 betreute Personen	108,20 Euro

\* wird von der Firma Daniela Grafschäfer in Rechnung gestellt.  
Andere Kosten werden von den Personenbetreuer/innen direkt verrechnet.  
\*\* Das (Brutto-)Honorar ist mit Ende des jeweiligen, meist zweiwöchigen Turnus an die Personenbetreuer/innen direkt zu entrichten. Die Abgaben für Sozialversicherung, Steuer, Wirtschaftskammer und sonstige Abgaben werden durch die Personenbetreuer/innen selbst geleistet

### Erläuterungen

#### Einmalige Vermittlungsgebühr

Folgende Leistungen werden durch die Gebühr abgedeckt:

- Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfes vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal.
- Auswahl und Vermittlung der geeigneten Personenbetreuer/innen, sowie deren
- theoretische und praktische Einschulung in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort,
- die Unterstützung bei der Vertragsgestaltung (Werkvertrag) mit dem oder der Personenbetreuer/in,
- Unterstützung und Beratung bei der Beantragung von Förderungen sowie administrative Erledigungen vor Ort.

Der **Monatsbeitrag** stellt folgende Leistungen sicher:

- Telefonische Informations- Begleitung während des Betreuungsverhältnisses
- Garantie von Ersatzvermittlung von Personenbetreuer/innen
- Pflegemappe

*Im ersten und im letzten Betreuungsmonat erfolgt eine aliquote Verrechnung.*

Die **Haftpflichtversicherung** deckt jene Schäden ab, die im Rahmen des Betreuungsverhältnisses seitens der Personenbetreuer/innen entstehen können. Schäden (Sach- und Personenschäden) bei Nutzung von Fahrzeugen der betreuten Person oder der Kundin/des Kunden, Strafen bei Übertretung der Verkehrsregeln, sind damit nicht abgedeckt. Ebenso nicht gedeckt sind vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

**Fahrtkosten** werden nach Vorlage einer Rechnung je nach Herkunftsort der Personenbetreuer/innen berechnet.

**Sachaufwände** bestehen aus Unterkunft und Verpflegung der Personenbetreuer/innen (bei der betreuten Person).

\*\*\* Erhöht sich nach Einschätzung unseres Fachpersonals vor Ort der Aufwand für die im Haushalt mitversorgte Person (mit Zuschlag) erheblich, ist der Abschluss eines zusätzlichen Vertrages notwendig. Der Zuschlag für die KFZ-Nutzung wird verrechnet, wenn sich ein Personenbetreuer/in auf Wunsch des Kunden einverstanden erklärt, dessen Fahrzeug zu lenken.

## Kurzzeitbetreuung / Urlaubsbetreuung

**Einmalige Kosten** 290 Euro

**Aufzahlung für Langzeitbetreuung (einmalig)**  
1 Personenbetreuer/in 150 Euro  
2 Personenbetreuer/innen 250 Euro

Die 24-Stunden-Betreuung kann auch für einen begrenzten Zeitraum von **mindestens zwei bis maximal vier Wochen** in Anspruch genommen werden.

Der **Monatsbeitrag** und Beiträge für die **Haftpflichtversicherung entfallen**.

Es gelten dieselben **Honorarsätze** der Personenbetreuer/innen der **Langzeitbetreuung**. Eine Kurzzeitbetreuung kann auch in eine Langzeitbetreuung umgewandelt werden.

## Förderungen und steuerliche Absetzbarkeit

### Förderung Langzeitbetreuung

Die Kriterien für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung sind:

- Anspruch auf **Pflegegeld** in Höhe der **Stufe 3**
- Bei Bezug von Pflegegeld der Stufe 3 und 4 ist eine Kopie des Pflegegeldgutachtens erforderlich
- **Einkommensgrenze** von 2.500 Euro monatliches Netto-Gesamteinkommen der zu betreuenden Person (Pflegegeld, Familienbeihilfe, (nicht z. Einkommen)

### **Förderhöhe (monatlich)**

**275 Euro für 1 Personenbetreuer/in**  
**550 Euro für 2 Personenbetreuer/innen**

Nähere Informationen zur Beantragung der Förderung erhalten Sie beim Sozialministeriumservice.

### Förderung Kurzzeitbetreuung

Für die Kurzzeitbetreuung kann eine **Förderung für pflegende Angehörige** in Anspruch genommen werden.

Der Antrag wird beim Sozialministeriumservice gestellt.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind (abzüglich Förderung und Pflegegeld) als außergewöhnliche Belastung

unter bestimmten Bedingungen steuerlich absetzbar.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen.

### Weiterführende Websites

Sozialministerium [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)  
Bundesministerium für Finanzen [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

## IHRE MUTTER LIEGT UNS AM HERZEN



**Daniela Graftschaffer**

**Pflegeorganisationsleitung**

Kärnten

**T +43 664 55 333 96**

E: [daniela.grafschafter@gmail.com](mailto:daniela.grafschafter@gmail.com)



## Die Tätigkeiten der Personenbetreuer/in

Die Personenbetreuer/innen unterstützen bei folgenden

Tätigkeiten (lt. § 159 GewO Personenbetreuung):

- Haushaltsnahe Tätigkeiten, Mahlzeiten zubereiten, Reinigung, Besorgungen, Wäscheversorgung oder Haustiere betreuen
- Unterstützung bei der Lebensführung, Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen oder die Gestaltung des Tagesablaufs
- Gesellschaft leisten, Gespräche führen, soziale Kontakte aufrechterhalten, Begleitung bei diversen Aktivitäten, Freizeitgestaltung
- Führung des Haushaltsbuches, Aufzeichnungen über getätigte Ausgaben für die betreute Person
- Praktisches Vorbereiten auf einen Ortswechsel, (Urlaub, Krankenhaus, Rehabilitation) usw.
- Unterstützung bei medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten, kann unter Einhaltung bestimmter Kriterien von Personenbetreuer/innen im Einzelfall geleistet werden